



POSTULAT

Urheber	Laetitia Heinzmann Bellwad (Suppl.), AdG/LA, Gina-Maria Schmidhalter (Suppl.), AdG/LA, Werner Jordan, AdG/LA, und Reinhold Schnyder, AdG/LA
Gegenstand	Präventive Früherkennung und Intervention in der Eingangsstufe 1 und 2H
Datum	15.12.2017
Nummer	3.0377

Heterogenität und Vielfalt prägen die Eingangsstufe 1 und 2H (früher Kindergarten). In diesem frühen Alter befinden sich Kinder in einer sensiblen Entwicklungsphase. Hier können Wirkungsketten zwischen frühkindlichen Entwicklungsrisiken und späteren Problemen durchbrochen werden, aber auch Problementwicklungen mit Dauerfolgen ihren Anfang nehmen.

Auf dieser Stufe werden Kinder ganzheitlich mit entwicklungsspezifischen Herausforderungen konfrontiert, die ihre Lernfähigkeit und Schulreife entscheidend beeinflussen. Es sind dies Ablösungsprozesse, Anforderungen der sozialen Beziehungen, des Selbstvertrauens und der Selbständigkeit, sowie der Kommunikationsfähigkeit und Aufmerksamkeit innerhalb der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche usw. Die Entwicklungsprobleme äussern sich häufig gerade als Scheitern bei der Bewältigung solcher Anforderungen.

Deshalb sind Früherkennung und angemessene Intervention durch Fachkräfte der schulischen Heilpädagogik entscheidende Massnahmen zur Prävention. Diese basiert auf den Ressourcen des einzelnen Kindes und richtet sich nach seinen Möglichkeiten.

Auf die Diversität der Kinder einzugehen, heisst sowohl Hochbegabungen wie Entwicklungsgefährdungen frühzeitig zu erkennen und diese prozessorientiert zu begleiten. Es handelt sich um Kinder mit besonderen Fähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Belastungen im sozialen und familiären Umfeld oder einer Kumulation von Erschwernissen dieser Art.

Denn ganz am Anfang hat man am meisten Chancen, die Wirkungsketten frühkindlicher Entwicklungsrisiken zu durchbrechen und ungünstige Lernvoraussetzungen durch spezifische Angebote zu kompensieren.

Leider ist es bis heute so, dass für die Umsetzung der obigen Ausführungen aus den vom Gesetz über die Sonderschulung (GSS Mai 2016) vorgesehenen allgemeinen Sonderschulmassnahmen Art. 14 nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz des gesprochenen Stunden-Pools der pädagogischen Schülerhilfe (PSH) für die 1 und 2H zur Verfügung gestellt wird, obschon diese in etwa einen Viertel der Gesamtschülerzahl ausmacht.

Liest man das Konzept der Pädagogischen Schülerhilfe (PSH Oktober 2000) aufmerksam durch, wird auf S. 5 unter Punkt 6. "Arbeitsfelder" explizit erwähnt, dass die PSH-Lehrperson von der Kindergärtnerin nur beratend zu Hilfe gezogen werden kann und auch nur in Einzelfällen Kinder der 1 und 2H betreuen darf. Im gleichen Abschnitt wird jedoch die Prävention in der Unterstufe als zentrale Aufgabe definiert, die verhindern soll, dass sich Teilleistungsschwächen zu Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten zu Verhaltensstörungen entwickeln.

Dabei ist der Förderbedarf ab der 3-8H verhältnismässig gross und die Frage berechtigt, weshalb die Unterstützung nicht früher einsetzt. Oder anders herum gefragt, wieso es plötzlich ab der 3H so klar wird? Die Auswirkungen dieser Unterlassung betreffen neben den Kindern und ihren Eltern insbesondere die Lehrpersonen der Eingangsstufe, die immer häufiger mit grenzwertigen und unzumutbaren Situationen konfrontiert und belastet werden.

Dank der Vereinheitlichung der obligatorischen Schulzeit ab 1H (HarmoS), haben wir nun endlich die Legitimation, allgemeine Sonderschulmassnahmen für die Eingangsstufe zu fordern und das Konzept der pädagogischen Schülerhilfe vom Oktober 2000 zu revidieren und entsprechend den Neuerungen anzupassen und ergänzen. Der Begriff Kindergärtnerin

existiert nämlich nur noch in den Köpfen und die Prävention der Unterstufe betrifft seit HarmoS (2013) die 1-4H.

Die Antwort des Staatsrates vom 17. Nov. 2017 auf die Interpellation zur "Früherkennung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Eingangsstufe" war unbefriedigend, denn sie bezog sich auf Kinder mit verstärktem Stützunterricht (GSS Art. 15). Jene Kinder also mit einem Handicap (Behinderung), einer früh erkannten und diagnostizierten Entwicklungsverzögerung, einer Autismus-Spektrum-Störung u.a., die vor Schulbeginn erfasst wurden und denen nach Durchführung der standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) vom Kanton verstärkte Sonderschulmassnahmen gewährt werden.

Es sind Kinder mit Status «Sonderschüler», die dezentral in Regelschulen integriert werden. Sie werden von Sonderschulen wie insieme Oberwallis, dem Kinderdorf Leuk u.a. den entsprechenden Schulzentren zugewiesen. Gemäss dem Staatsrat waren dies letztes Jahr 81 Kinder, sprich 11,3%.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kanton Wallis innerhalb der verstärkten Sonderschulmassnahmen sehr innovativ ist und grosszügige Unterstützung gewährt, innerhalb der allgemeinen Sonderschulmassnahmen jedoch ein grosses Potential an Wertschöpfung brachliegen lässt, welches letztendlich allen Stufen zugutekäme.

Schlussfolgerung

In der 1-4H werden die grundlegenden Basisfertigkeiten erworben. Um Problementwicklungen präventiv früh zu erkennen und prozessorientiert zu begleiten, braucht es viel mehr als nur Beratung und punktuelle Unterstützung in Einzelfällen. Es benötigt eine fundierte heilpädagogische Aufbauarbeit in der Eingangsstufe. Dies mit der Zielsetzung, den Förderbedarf nach oben (von 3-8H) zu reduzieren, sobald die Aufbauphase geleistet wurde.

In der Einführungsphase werden neben den Kindern und ihren Eltern, insbesondere die Lehrpersonen der Eingangsstufe entlastet. In der Folge wird die Nachhaltigkeit durch Früherkennung und Intervention nach oben wirksam, so dass der Stunden-Pool an Förderbedarf der PSH bestenfalls abnimmt oder sich zumindest die Waage hält und die Erfolgchancen aller Kinder steigert.

Basierend auf der Legitimation der Eingangsstufe durch die Schulpflicht, beantragen wir, in Anbetracht der Dringlichkeit, vorübergehend mehr Ressourcen, sprich eine grosszügige Erhöhung des PSH Stunden-Pools.